

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 17.03.2010

Bewilligte ESF-Mittel zum Nachholen des Hauptschulabschlusses

Begründung:

Bayernweit ist die Nachfrage nach Kursen zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses speziell bei jüngeren Erwachsenen unvermindert hoch. Allerdings ist die Finanzierung dieser Kurse, die von Trägern wie den Volkshochschulen oder dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeboten werden, nicht mehr gewährleistet, da die Kofinanzierung der Kurse in Höhe von 55 Prozent durch den Freistaat ersatzlos gestrichen wird. Damit ist auch die Verwendung der 45-prozentigen Restbezuschung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die bereits bis 2013 für diese Modelle zum Nachholen des Hauptschulabschlusses bewilligt wurde, offen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchem Betrag addieren sich die bewilligten Restbezuschungsgelder des ESF bis zum Jahr 2013, die nicht mehr für die oben genannten Modelle zum Einsatz kommen, die der Freistaat nicht mehr kofinanzieren wird?
2. Welcher weiteren Verwendung werden diese ESF-Gelder dann zugeführt?
 - a) In welchem Spielraum sind die Gelder an einzelne Projekte/Modelle zweckgebunden?
 - b) Verfallen bzw. werden bereits bewilligte Gelder nach dem Rückzug des Freistaats aus der Finanzierung zurückgegeben, und wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag?
3. Besteht die Möglichkeit, dass Landkreise und/oder Kommunen, die bereit sind, die 55-prozentige Kofinanzierung aus eigenen Mitteln zu übernehmen, den Restzuschuss von 45% Zuschuss aus dem ESF beantragen bzw. abufen?
 - a) Welche Antragsfristen müssten dafür von den Landkreisen und Kommunen eingehalten werden (Stichtage)?
 - b) Wo müssen derartige Anträge gestellt werden bzw. wo kann abgerufen werden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 03.05.2010

Zu 1.:

Für die Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses waren in der Förderperiode 2007 bis 2013 zunächst Mittel in Höhe von 6.340.000 € eingeplant. Von diesen Mitteln konnten wegen einer geringeren Anzahl förderfähiger Lehrgänge sowie einer zum Januar 2009 erfolgten Rechtsänderung lediglich Mittel in Höhe von 656.000 € zur Mitfinanzierung dieser Kurse eingesetzt werden. Somit standen ESF-Mittel in Höhe von 5.684.000 € für eine anderweitige Verwendung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass sich der Freistaat Bayern nicht aus der Finanzierung der Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses zurückgezogen hat. Die zunächst für die Kofinanzierung dieser Kurse zur Verfügung stehenden Landesmittel in Höhe von 580.300 € stehen nach wie vor zur Verfügung. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sah sich nach der Einführung eines Rechtsanspruches auf vorbereitende Maßnahmen zur Nachholung des Hauptschulabschlusses im Rahmen von Berufsvorbereitungsmaßnahmen lediglich aufgrund von EU-rechtlichen Vorgaben nicht mehr in der Lage, ESF-Mittel für die bisherigen Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses einzusetzen.

Zu 2. a):

Die dem Freistaat Bayern aus dem Europäischen Sozialfonds zugeteilten Mittel stehen für eine Verwendung im Rahmen der Festlegungen in dem operationellen ESF-Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007 bis 2013 zur Verfügung.

Innerhalb des operationellen Programms verteilen sich die Mittel nach einem von der Europäischen Kommission genehmigten, verbindlichen Finanzierungsplan auf drei „Prioritätsachsen“. Die Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses ist der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ zugeordnet.

Innerhalb dieser Prioritätsachsen sind im ESF-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ „Typische Förderaktivitäten“ definiert, denen zwischen den Ressorts vereinbarte Budgets zugewiesen sind. Die Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses ist der Förderaktivität „Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen; Vermeidung von Schulversagen und Schulabbruch“ zugeordnet.

Im Verhältnis zur Europäischen Kommission ist grundsätzlich nur die Bindung der Mittel an bestimmte Prioritätsach-

sen verbindlich. Eine Umschichtung von Mitteln zugunsten anderer Förderaktivitäten der gleichen Prioritätsachse wäre – ggf. in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts – möglich gewesen, wurde jedoch nicht vorgenommen, da die Mittel für andere Maßnahmen innerhalb derselben Förderaktivität verwendet werden (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 2 b).

Zu 2. b):

Der Freistaat Bayern hat keine ihm im Rahmen des ESF-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zustehenden ESF-Mittel zurückgegeben; es sind auch keine Mittel verfallen.

Die zunächst für die Förderung der Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses eingeplanten ESF-Mittel werden vielmehr für andere Maßnahmen innerhalb der Förderaktivität „Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen und zur Vermeidung von Schulversagen und Schulabbruch“ eingesetzt. Insbesondere werden die Mittel zur Förderung der Praxisklassen, zur Förderung von Maßnahmen der Qualifizierung für junge Menschen am Übergang Schule und Beruf sowie zur Förderung

von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Einführung in die Arbeitswelt erhöht.

Zu 3.:

Mit der Umwidmung der frei gewordenen ESF-Mittel wurde eine Änderung des operationellen Programms dahingehend vorgenommen, dass eine Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses aus ESF-Mitteln nicht mehr gestattet ist. Damit ist die Inanspruchnahme von ESF-Mitteln für diesen Zweck auch bei einer höheren finanziellen Beteiligung der Kommunen nicht mehr möglich.

Eine Entscheidung über die dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Verfügung stehenden Landesmittel in Höhe von 580.300 € ist für das Schuljahr 2010/2011 noch nicht getroffen worden. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, neue Kursstandorte in die Förderung einzubeziehen. Je nach Sicherstellung der Finanzierung können allenfalls die bisherigen Standorte bei der Förderung im kommenden Schuljahr berücksichtigt werden.